

Sonnabends, den 12 November, 1757.

Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen etc. etc.
Unsers allergnädigsten Königs und Herrn allergnädigsten
Approbation und auf Dero Specialen Befehl.

No.



46.

Handwritten signature or name, possibly 'M. B. ...'

Wochentlich-**Stettinische**
Frage- u. Anzeigungs- Nachrichten,

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern, sowohl inn- als auferhalb der Stadt zu
kaufen und verkaufen; ingleichen was zu vermietten, zu verpachten, gesunden und gefohlen worden, wo
Gelder anzuleihen, und was dergleichen mehr ist; Wie auch die Taxen, zu Stettin und Schwienetünde
ausgegangene und angekommene Schiffe; desgleichen Welle- und Getreide-Preise von Doro
und Hinterpommern.

I. AVERTISSEMENTS.

Von Seiner Königlichen Majestät in Preussen etc. zu Dero gesammten Pommerschen und
Lamischen Landen, Wir verordnete Statthalter und Regierung.

Thun Kund und fügen hiermit jedermännlich zu wissen, daß nachdenmalen die Krone Schweden
durch Dero zum Pommerschen Etat verordnete Generalsaathalter und Regierung, mittelst eines
gedruckten Patents sub dato Stralsund den 28ten Septembris c. öffentliche Avocatoria, gegen die in
Seiner Königlichen Majestät in Preussen, oder Dero Bundesgenossen Kriegsdienste stehende, in
denen Schwedisch-Pommerschen Landen, und dem Fürstenthum Rügen gedohren, gefessen, oder son-
sten

ken der besagten Krone mit Unterthänigkeitspflicht und Gehorsam verbundene Vasallen und Unterthanen, ergehen lassen; So haben Seine Königliche Majestät in Preussen, unser allergnädigster Herr, uns gemessen anbefohlen, nach diesem Vorgang wieder allerhöchste Dero Vasallen und angebohrne Unterthanen, so sich in der Krone Schweden und dero Bundesgenossen Dienst und Besoldung befinden, ebenfalls die Avocatoria publiciren zu lassen.

Es werden dahero diesem allerhöchsten Befehl zufolge alle und jede hohe und niedere von Adel oder Unadel, Ober- und Unterofficiers oder Gemeine, welche dormalen in der Krone Schweden, oder deren Bundesgenossen Diensten und Besoldung stehen, und in Seiner Königlichen Majestät von Preussen zc. Länden geböhren, angefessen, oder Ihre auf einige Weise, mit Unterthänigkeit, Pflicht und Gehorsam verbunden seyn, hiermit ernstlich verwarnet und beschliget, so fort, und ohne den geringsten Anstand, sich aus selbigen Diensten weg, und wieder in die Königliche Preussische Lande zu begeben, und zu gewärtigen, daß sie nach Verdienst und Gelegenheit hinwiederum employret werden sollen, um ihrem Vaterlande getreue Dienste leisten zu können.

Daserne aber wieder Vermuthen ein oder anderer Seiner Königlichen Majestät von Preussen zc. Vasallen und Unterthanen hierunter die schuldige Folge nicht leisten, und in mehr gedachter Krone Schweden und deren Bundesgenossen Diensten verbleiben, und also wieder seinen angebohrnen Landesherrn, und das Vaterland die Waffen zu führen, und sich gebrauchen zu lassen fortfahren möchte; So soll alsdenn nicht alleine gegen denselben, nach der Strenge der Gesetze verfahren, und ein solcher sein Leben, Ehre, Guth und Eigenthum an Erbe oder Lehne, auch die gesammte Hand verlustig seyn, sondern auch mit Confiscation seines Vermögens ohnaußhällich verfahren werden.

Damit aber dieses Edict überall bekannt gemacher werde, und sich Niemand mit der Unwissenheit entschuldigen möge, so soll dasselbe von denen Kanzeln verkündigt, und an allen Orten öffentlich affigiret werden. Wie dann auch Seiner Königlichen Majestät in Preussen zc. allen und jeden Dero getreuen Vasallen und Unterthanen, bey Vermeidung Dero höchsten Ungnade anbefohlen lassen, ihren Verwandten und Freunden, so sich etwa in vorbezeichneten Diensten befinden möchten, davon ohngekäuimt Nachricht zu ertheilen. Urkundlich des vorgedrucktten Königlichen Preussischen Pommerschen und Caminschen Regierungsinsegels, und der verordneten Unterschrift. Stettin den 7ten November, 1757.

(L. S.)

C. S. v. Ramin. J. L. v. Borck. J. W. Wandel. A. J. Schweder. G. S. v. Enckort.

AVOCATORIA

wieder die Königlich Preussische in der Krone Schweden und Dero Bundesgenossen Diensten stehende Vasallen und Unterthanen.

Da die einheimischen Correspondenten alhier, der durch die öffentlichen Intelligenzen bekant gemacht, und im Königlichen Posthause hieselbst publicquen Affigirung und Notifikation ohnerachtet, die Briefe u. s. w. nicht zur gehörigen Zeit zur ferneren Expedition einliefern; als wird denselben hiemit bekant gemacht, daß sie der Postordnung gemäß, solchere Briefe und Paquete, Sonntags und Mittwochs zwischen 6 bis 9 Uhr einzuliefern haben, woserne sie nicht bis künftiger Post liegen bleiben sollen. Sams an der Ober, den 10ten November 1757. Königlich Preussisches Postamt hieselbst.

2. Sachen so innerhalb Stettin zu verkaufen.

Als in dem letztgehaltenen Termino licitationis von der Eraverbon und Flanell alhier die größten Stücke, und 8 Elbz. Schwarzruch übrig geblieben, und gleichfalls Ellen weis an die Weißbierbende verkauft werden sollen, und dann dazur Terminus auf den 21ten hujus angesetzt worden; so wird solches dem Publico hieturch bekant gemacht, und können die Liebhaber sich in gedachten Termino des Vormittags um 9, und des Nachmittags um 2 Uhr alhier auf den Schloß, in dem Zimmer, wo sonst das Brandenburgische Gericht ihre Sessionis hat, oder beim Schloßinspector einfinden, ihren Bots darauf thun, und hiernächst gewärtigen, d. s. solche dem Weißbierbenden zugeschlagen, und gegen baare Bezahlung verabsolget werden soll. Signatur Stettin, den 7ten November 1757.

Königlich Preussische Pommersche Krieges- und Domainenkammer.

Bei dem Kaufmann Küfel in der Frauenstraße, sind feine Martinique und Surinamische Caffeeböden in Dreifach, als auch zu 25 Pfund a 8 bis 9 Gr. pro Pfund zu haben; wie denn auch bey demselben extra sehr Kanakertoback, nebst Sr. Omer in Stangen von zwey bis zwey und ein halb Pfund in billigen Preis zu bekommen; welches denen Liebhabern hie mit bekannt gemacht wird.

Bei denen Kaufleuten Gebrüder Nahn, sind gute russische Russische Lichte, den 6 ein a 3 Rthlr. zu haben.

3. Sachen so aufferhalb Stettin zu verkaufen.

Es soll bey der Pommerschen Regierung zu Stettin, das im Greiffenbergischen Kreise belegene Gut Profedor, dessen Lage sich auf 20708 Rthlr. 13 Gr. 11 Pf. beläuft, und wovon gute Regalia und Herrschaftlich: Wohnungen befindlich, auf Anhalten seligen Landrath Möllers Erben, zu Terminis den 28ten September, 28ten October und 28ten November dem Meißbietenden, auf der Amtshauptmann von Schlabrendorf, als jegigen Besizerin Gerechtfame, Innhalt derer ergangenen Proclamation, verkauft werden, weshalb sich Licitanten gehörig zu melden haben. Stettin, den 22ten Junii 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Kauf und zu wissen sey hiermit jedermannlich, welchergestalt sich in Sachen Creditorum contra den Müller auf der Dieckmühle bey Stevenhagen, David Agen, hervorgethan, wie es die Nothwendigkeit erfordert, daß die Dieckmühle subhastiret werden müsse; selbige ist also mit denen dazu gehörigen Pertinentien zuvor gerichtlich subhastiret worden; selbige ist also mit denen dazu gekommenen Pertinentien zuvor gerichtlich subhastiret, und auf 766 Rthlr. 16 Gr. in der Taxa zu stehen gekommen. Da nun zu deren Verkaufung Termin auf den 10ten November, 1ten und 20ten December c. vor dem hiesigen Cämmereygerichte anberahmet; so wird selchemnach vorgedachte Dieckmühle hiedurch öffentlich subhastiret und zu jedermanns feilen Kauf gestellt; es werden auch alle und jede, so selbige zu kaufen etwa Belieben tragen möchten, citret, in gemeldten Terminis vor hiesigem Cämmereygerichte zu erscheinen, ihr Geböth ad protocollum zu geben, und zu gewärtigen, daß in dem Termino dem Meißbietenden dieselbe sofort zugeschlagen werden soll. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1757.

Verordnete zur hiesigen Stadt-Cämmerey.

Da in Termino den 31ten October die 2 Juden aus Wangerin, als Keyzel Jacob, und Schmel Jacob zu Einlösung ihrer Sachen, welche sie an den Arrendator Herrn Blödnor verlehret, nicht erschienen, so ist der Kassen gerichtlich ersüet, und die darin befindliche Waare taxiret, und ein anderweitiger Terminus auf den 2ten December c. a. angesetzt; in welchem diese Waaren allhier zu Freyenwalde in Pommern zu Rathhause verauctioniret werden sollen.

Wann durch das von dem Landeschen Stadtgericht unterm 13ten Septembris a. c. ausgesprochene Judicatum, das von dem Handelsmann Christian Seeligmann bey dem Luchmacher Christian Wellmann verlehete Silber nach Michaelis, falls es bis dahin nicht eingelöst würde, an den Meißbietenden gerichtlich verkauft werden soll, und der Seeligmann noch dessen Principalin dem Judicatum und die darin verstatteten Frist nicht nachgelebet. So soll nunmehr das Silber so in einer Thee- und Caffeekanne, imgleichen Löffel, Messer und Gabeln bestehet, auf den 22ten November c. öffentlich und gerichtlich verkauft werden.

Imgleichen da der Jude Arndt zu Wangerin bey eben gedachtem Bürger und Luchmacher Meister Wellmann bereits vor 6 Jahren silberne Becker, Löffel und Taschenuhr, item goldene Ringe für 93 Rthlr. 8 Gr. verlehret, und bishero weder Zinsen noch Capital abgetragen; So siehet Pfandinhaber sich genöthiget solches alles gerichtlich zu verkaufen, und hat deshalb 3 Termine als den 22ten November und 2ten und 16ten December ausgetrath; welches hienieden dem Publico und sende sich denen Interessenten bekannt gemacht wird.

Als zu Sollno des seligen Herrn Neesse, und Zollinspectoris Köhlers respective Erben zustehende Grundstücke, als: 1.) Die beiden Wohnhäuser in der Breiten- und Banstraße gelegen. 2.) Eine Hufe mit allen Pertinentien. 3.) Noch eine Schaderuth, Buchtenfeld, Heigenfeld und Casel. 4.) Eine Gras- casel. 5.) Vier Erden Land von der Guldens bis nach den Hohenwieden. 6.) Zwey Enden Land im Müllwinkel. 7.) Eine Ihnenwiese von 4 Mann. 8.) Eine Subbenbruchswiese von 10 Mann. 9.) Eine Sand orthschwiese von 3 Mann zu mähen, und 10.) Einen Obst- und Küchen Garten vorm Stargardschen Thor gelegen, an den Meißbietenden verkauft werden sollen, und dazu Termin licitationis auf den 9ten December a. c. 27ten Januarii und 3ten Martii a. f. angesetzt werden; so wird solches hie durch jedermannlich bekannt gemacht, damit Kauflustige sich alsdann Morgens um 9 Uhr vor dem Sollnoischen Stadtgericht einzufinden, ihren Boib ad protocollum abgeben, und gewärtigen können, daß in ultimo Termino denen Meißbietenden diese Grundstücke zugeschlagen werden sollen.

Dem Publico wird hierdurch bekannt gemacht, daß auf dem Sabinschen Amtsvorwerke Neuhof, allerhand Mobilien an Silber, Zinn, Kupfer, Messing, Theezeug, Gläser, Spiegel, Gewehr, Leinen, Barn roh und gebleicht, Betten, Tisch, und Bettzeug, Uhren, Tische, Spinde, Schränken und sonst allerhand

Hand Haars- auch Ackergeräthe, desgleichen allerley Vieh an Pferden, Rindvieh, Ziegen, Sienen, u. s. w. zu den Meißbiethenden gegen baare Bezahlung verkauft werden soll, und ist hierzu der 28te November c. 2. pro Termino anberahmet; es haben sich also Liebhabere welche von obbenannten Sachen was auch zu kaufen Lust haben, sich am bemeldeten 28ten November früh Morgens auf dem Sabinischen Amtes Vorwerke Neuhof einzufinden.

Zu Schwedt sollen des Bürger und Schneiders Meister Münchmeyer's sämtliche Mobilien an Silber, Kupfer, Messing, Zinn, Leinen, Betten, Hausgeräth u. s. w. den 24ten November 2. c. per vocum auctionis Schulden halber öffentlich verkauft werden; welches hiedurch bekannt gemacht wird.

4. Sachen so ausserhalb Stettin verkauft worden.

Es verkauft Herr Tobias Gottlieb Ruth zu Buzensfelde, seine auf dem Stargardschenfelde belegene halbe Stadthofe, nebst der dazu gehörigen Casel, und zwey und einen halben Klötervor, an den Bürger und Bauer Herrn Wütschow; solches wird nach allergnädigster Königlich Verordnung hiemit bekannt gemacht.

Es verkauft Peter Steinkraus aus Colberg, zwey Morgen Acker, im Birnenfelde daselbst, zwischen Herrn Pastor Heppen, und Meister Liechow Acker belegen, an Jacob Dammers Kinder von Jasde; welches man dem Publico hiemit bekannt machen wollet.

Zu Freyenwalde in Pommern verkauft Meister Augustin Ladewig, eine Viertel Hufe Landes im Mühlensfelde zwischen Meister Wendren und Meister Frölichen belegen, an Meister Ischerhoffen für 19 Rthlr. und soll das Kaufgeld binnen 4 Wochen a. d. an gerechnet, bezahlt werden.

Zu Colberg verkauft der Kaschmischer vom Altenamt, Meister Joachim Friederich Jank, einen Rüden Gartenland, zwischen Martin Stieg, und Martin Tenkten Landungen im Stubbenhagen inne belegen, an die hiesige St. Marienkirche, auf 10 Jahr wiederkäuflich; so hiemit bekannt gemacht wird.

5. Sachen so ausserhalb Stettin zu vermietzen.

Da per Mandatum Reverendissimi Consistorii dem Passore zu El. bow unterm 13ten October ans befohlen, daß das Witwenhaus zu Hobejnuch plus licitanti vermietzet werden soll; so sind dazu Terminu auf den 14ten und 28ten November, auch 12ten December anberahmet; es werden also die Liebhabere ersucht, in denen angezeigten Terminen sich im Pastorathause zu El. bow einzufinden, ihren Vorh. ad protocolum zu geben, da denn der Meißbiethende bis auf erfolgter Approbation die Addition zu gerätigen.

6. Sachen so ausserhalb Stettin zu verpachten.

Zu Cöskin sind Termini licitationis wegen Verpachtung einiger Cämmerey-Partinentien, als: 1.) Das Vorwerk Mocker, bey Streglin belegen. 2.) Die 4 Karpenteiche, als 3 zu Ra. cons und ein zu Streglin, und 3.) Die Fischerey im faulen Graben bey Jamund, auf den 24ten October, 7ten und 21ten November c. angesetzt. Pachtlustige können sich in obigen Terminis zu Rathhause daselbst einzufinden, ihren Vorh. thun und weiteren Bescheidens gewärtigen.

Die beyde Vorwerke zu Pegelow, der Frau Hauptmannin von Wedel iust. big. werden auf 10. frischen Marien 1778 pachtlos und sollen auf sehr billige Conditiones wiederum verpachtet werden. Die Pachtlustige können sich je eher je lieber, entweder bey der Frau Hauptmannin von Wedel zu Pegelow, eine Meile von Stargard belegen, oder bey dem Herrn Actuario Michaelis zu Stargard melden näher Umstände erfahren, und contrahiren.

Als sich zu dem Ruge in dem Ruffow'schen Stadteigenthumsdorf: Friederheide, welcher auf der Donziger Landtrasse belegen, und woben zu einem Bager- und Cessäthenhofe Land belegen, noch kein annehmlicher Pächter gefunden; so wird solcher hiemit abermahls plus licitanti ausgebothen, und können Pachtlustige sich in Terminis den 17ten und 29ten November, auch 13ten December c. zu Ruffow auf dem Rathhause melden, und ihre Offerte thun.

Da das bey dem Stargardschen Stadteigenthumsdorf: Hanefelde befindliche Vorwerk auf Marien 1778 pachtlos wird, also anderweitig zu verpachten ist; so können sich hiezu die Liebhaber nächstens bey der Cämmerey zu Stargard melden, woselbst ihnen der Anschlag vorgeleget, auch mit ihnen contrahiret werden soll.

Als der zu Stargard unterm Rathhause befindliche sogenannte Bitterbierkeller, zu verpachten ist; so werden dazu Termini licitationis auf den 10ten und 17ten November, auch 17ten December c. hiemit präfigirt, und können sich alsdenn die Liebhabere auf der Cämmereystube Vormittags um 10 Uhr einzufinden, ihren Vorh. thun und gewärtigen, daß mit dem Meißbiethenden contrahiret werden soll.

Das Ackerwerk zu Tribrow, Camminischen Stadt-Eigenthums, sehet noch bevorstehenden Terminis a. k. in Pacht auszuthun offen. Wer dasselbe anzunehmen, und darüber Anschläge zu inspectiren willens, kan sich in Terminis den 24ten November, 15ten December a. k. und 1ten Januarii a. k. zu Rathhause melden und angeben.

Da sich zu dem Rathskeller und Weinstock in Cammin sehr annehmlicher Pächter in denen drei Licitationis-Terminis gefunden; so werden selbden zu verpachten der 15te November, 1te und 15te December a. k. nochmahlen anderabmet; und hiermit öffentliche bekannt gemacht.

Als in denen Terminis licitationis sich kein annehmlicher Pächter zu dem Camminischen Stadtbriken und Pfingstzoll, nebst Städtgeld gefunden; so werden hiemit nochmahlen drei anderweitige Termine auf den 22ten November, 6ten und 20ten December a. k. präfigirt und notificirt.

Als in denen zu Verpachtung des Gutes Korckenhagen angesehenen Terminen sich keine annehmliche Pächter gemeldet; so wird ein nochmahliger Terminus auf den 5ten December, als den Montag nach dem zweyten Advent angegesetzt, und haben die Herren Pächtere sich alsdenn in Korckenhagen zu melden.

7. Sachen so ausserhalb Stettin verlohren worden.

Es ist am 18ten October hinter der Schmiede in Suckow an der Ihnen, wo einige Stücke Zimmerholz liegen, eine silberne Taschenuhr angerissen; wer selbige gefunden, wolle sie bey dertigen Herrn Pastor Pauli abgeben, der davor 4 Gulden zum Recompens bezahlen wird.

8. Citaciones Creditorum ausserhalb Stettin.

Creditores so an der Schweinhausischen Mühle Dramburgischer Jurisdiction einen Anspruch haben, werden auf den 10ten October, 2ten November, und 15ten December a. k. sub pena perpetui ad liquidandum et verificandum vor dem Magistrat zu Dramburg vorgeladen; welches dem Publico nachrichtlich bekannt gemacht wird.

Creditores, oder wer sonst auf einige Art und Weise, an denen Blücherschen Güthern Banerow und denen Antbellen in Erieglaf und Baglaf haben, sind, nach dem der Kriegedrath von Plasen, und dessen Ehegenosin, geborne von Blücher, solche Güther an den Obristen von Melin erb. und eigenthümlich verkauft, zu Beobachtung ihrer Befugnisse auf den 14ten December c. vorgeladen, mit der Warnung, daß die Ausbleibenden von solchen Güthern gänzlich abgewiesen und mit einiger Ansprache an dieselben nicht mehr weiter gehört werden sollen. Signatum Stettin, den 29ten August 1757.

Königlich Preussische Pommersche Regierung.

Das Königlich Hofgericht zu Cöstin hat ad instantiam Matthias Döring von Gommig, alle diejenigen, welche ein jus reale vel Credit an der an der Rittmeister von Wobeser von ihm verkauften Plekenowischen Mühle, cum pertinentiis zu haben vermeinen, per Edictales cum Termino den 16ten Januarii a. k. zum Behör et ad liquidandum mit der Commination citirt, daß die Ausbleibende mit ihren Forderungen und Ansprache an dieser Mühle gänzlich präcludirt, und ihnen ein ewiges & t. schweigen auferlegt werden soll; welches also auch hiedurch öffentlich zu jedermanns Notiz gebracht wird. Edict. Königlich Preussisches Hinterpommersches Hofgericht. Cöstin, den 5ten October 1757.

Ad instantiam des Königlich Pohlischen Obristen Freyherrn von Blankenburg auf Friedland u. c. sind alle und jede, welche an denen, von ihm erblich gekauften Neumarkisch Zadoischen Antheil Güthern, derer Erretter von Zadow auf Spechtshof, irgend ein jus agnacionis, promissionis, Crediti, oder wie es sonst heißen mag, zu haben vermeinen, per Edictales auf den 12ten November, 10ten December a. k. und 12ten Januarii a. k. zu Verbringung ihrer Befugnisse sub pena perpetui silentii, vor das Landvoigtegericht nach Schivelbein citirt und vorgeladen.

Kund und zu wissen sey hiemit jedermänniglich, welchergestalt über des Müllers auf der Dieckmühle bey Stevehagen, David Agen, Vermögen, Concurfus entstanden und solchergestalt dessen sämtliche Creditores ad liquidandum zu citiren verordnet worden. Es werden demnach alle und jede des Müller David Agen Creditores, hiemit, und in Kraft dieses Proclamantis, wovon eines hier, das andere zu Gollnow, und das dritte zu Rastow angeschlagen, ein vor allemahl citirt, sich in nachgesetzten Terminen, als den 15ten November, 6ten und 23ten December c. für dießigem Cämmeregerichte, entweder in Person, oder durch einen genügsamen Bevollmächtigten zu stellen, die Forderungen mit unadelhaftest Documentis, oder auf andere rechtliche Weise zu verificiren, mit denen Neben-Creditoribus ad protocolum zu verfahren, gültliche Handlung zu pflegen, und in deren Entstehung, rechtliche Erkantnis, und Locum in der abzufassenden Prioritäts-Urtel zu erwarten. Mit Ablauf des letzten Termins sollen Acta für geschlossen geachtet, und diejenigen so ihre Forderungen ad Acta nicht gemeldet, oder wenn gleich solches geschehen, sich doch benannten Tages nicht geteilet, noch ihre Forderungen gebührend justificirt, nicht

nicht weiter gehört, sondern von dem Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden. Signatum Stargard in Camera, den 20ten October 1777.

Verordnete zur hiesigen Stadt Cämmerey.

Zu Colberg soll des Kupferschmidt Jacob Kochs in der Baukrasse belegenes Haus, cum pertinenciis, so auf 361 Rthlr. 18 Gr. nebst einem erblichen Pankensand, so 7 Rthlr. taxiret, worüber Concursus eröffnet, vor einen Hochedlen Magistrat zu Rathhause daselbst licitiret und verkauft werden; wozu sich die Liebhabere in Terminis den 25ten October, 15ten November und 6ten December a. c. einfinden können. Zugleich werden alle und jede Creditores, so daran zu fordern haben, werden hiemit erga ultimo Terminum den 6ten December sub pena präclusi citiret. Proclamata sind zu Colberg, Cöslin und Drepters adigiret.

Als zu Dreptshagen der Herr Lieutenant Schwadke, sein daselbst am Markte belegenes Wohnhaus, cum pertinenciis, an den dortigen Materialist Herrn Knüppel für 450 Rthlr. erb. und eigenthümlich verkauft hat, und Terminus Citationis Creditorum auf den 18ten November a. c. präfigiret worden; so wird solches hiedurch denenjenigen quotum interest kund gemacht, um sich sodann daselbst gerichtlich sub präjudicio zu melden.

Bei dem Magistrat zu Schweedt stehen des Bürgers und Schneiders Meister George Christoph Münchmeyers sämtliche Immobilien, als: Das am Markte belegene Wohnhaus, Tude und Stallung, mit dem dazu gehörigen Feldgarten, und 5 Wiesen, mit der Lare der 1184 Rthlr. 7 Gr. 6 Pf. 2.) Eine Scheune cum Taxa der 103 Rthlr. 16 Gr. (und 3.) ein Camp Acker cum Taxa der 130 Rthlr. sub hacta; Kaufsüchtige sind auf den 24ten November, 11ten December a. c. und 5ten Januarii 1778, und zwar im letzten Terminu peremptorio citiret, auch Creditoris dagegen ad liquidandum et verificandum sub pena präclusi vorgeladen.

Als über des zu Mügelburg ohnweit Pyritz verstorbenen Schäfers Christian Hasen Vermögen, im Hochadelichen Gerichte zu Cöslin, Concursus eröffnet, und Creditores so daran einige Ansprache zu haben vermeinen, gegen den 24ten November, 15ten December a. c. und 7ten Januarii a. c. ad liquidandum et verificandum Credita vor den Syndicum Hammer zu Pyritz peremptorie citiret worden; so wird solches hiedurch denen dabei interessirenden zur Achtung bekannt gemacht, sub Commatione das die in Terminis Ausbleibende mit ihren Forderungen vom Vermögen abgewiesen, und ihnen ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden soll.

9. Gelder so zinsbar ausgethan werden sollen.

Es sind an einem Orte 70 Rthlr. zinsbar auszuthun; wer solche nach zugünstiger gestellter Versicherung an sich nehmen wolte, laß sich weitere Nachricht bey dem Prediger in Treten ohnweit Stolpe einholen.

10. Avertissements.

Da der Becker Gottfried Bernd zu Pasewalk wieder seine Hof an die Grunbergrain Flare erhoben, das sie nach geführter liederlicher Lebensart, endlich gar heimlich davon gegangen; so ist sie per Edictales welche hieselbst zu Pasewalk und zu Anclam affigiret, in Termino den 20ten Novemb. d. c. vor unserer Regierung zum Vorhör zu erscheinen citiret worden, sub comminat. oee, das bey ihnen Ausbleiben die Ehe getrennet, und dem Kläger nachgegeben werden soll, sich anderweitig verhebeligen zu können; Welches der Beklagin hiedurch zu ihrer Achtung bekannt gemacht wird. Signatum Stettin, den 15ten Augusti 1777.

Da der Possession Martin Schulte in Schlawe verstorben, und in dem mit seiner auch bereits verstorbenen Frauen Maria Elisabeth Köhden errichteten Testament, gedachter Köhden Freunde 50 Rthlr. vermacht, man aber nicht weiß, wo selbige anzutreffen; so werden selbe hiemit binnen 3 Monaten präclusivischer Frist, als den 28ten November a. c. citiret, sich zu Empfangnehmung dieses Geldes in Schlawe einzufinden.

Das Königl. Hof Gericht zu Cöslin, hat, ad instantiam des Geheimten-Rath, Schwald Fridrich von Herzbergs, in Sachen, contra den Amts Rath Otto Casimir Krüger zu Neu-Stettin, wegen Remission der beahlten väterlichen Obligationen, nachdem Beklagter Amts-Rath Krüger, fol. 87. Anzeige geleistet, wie des Supplicanten sel. Vaters, Hauptmann Caspar Dettlaf von Herzbergs an ihn ausgesetzte Obligation auf 666 Rthlr. 16 Gr. Capital den 15ten April, 1730, datiret gewesen, dem einjährige Befristung dieser Obligation, per Sententiam, vom 3ten Junii c. aufgegeben, das er gehalten sey, in Termino den 6ten December, c. solche geichtlich zu erhibiren, oder Anzeige davon zu leisten, sub comminatione, das sonst des Besitzers etwaniges Recht und Befugnisse deren respectu Supplicantis, und der in Obligatione bestimmten Hypothec erloschen, ihm auch niemahls daraus eine Action wieder Supplicantis, dessen Erben nach vollformten Hypothec offen stehen, sondern er damit präcludiret sey; welches also hiedurch, auf gegentheilige Kosten, durch 12 mahlige Eintragung sowohl in die Ver-

linfchen als Stettinſchen Intelligenz-Zeitungen, öffentlich kund gemacht wird. Cöſlin, den 17ten Auguſt, 1757.

Vom dem Königlich Hofgericht zu Cöſlin iſt ad infantiam Anna Maria Coccius, gewefener Bütsger und Kürſchner zu Stolpe, ſo in Suedyln ein Schwediſcher Soldate geworden ſeyn ſoll, in puncto malitioſe defectionis auf den 5ten Januarii a. f. edictaliter peremptorie citret, und die Proclamata in Cöſlin, Stockholm und Haldenburg zu affigiren verordnet worden; welches hiemit öffentlich bekannt gemacht wird. Cöſlin, den 16ten September 1757.

Königlich Preußiſches Pommerſches Hofgericht hieſelbſt.

Des Arrondatoris Petersdorff Erben, haben aus dem Guthe Kaſeckow 800 Rthlr. erſtritten, welche bey der Königlich Regierung deponiret, und als die Auszahlung nicht eber geſchehen kan, bevor ſie unſer ſich ausgemacht, wie viel einem jeden davon zu komme; ſo iſt dazu Terminus auf den 5ten Decembris a. c. angeſetzt; ſämliche Erben, die Witwe ſowohl, als des Arrondatoris Petersdorff hinterbliebene Kinder, erſter und zweyter Ehe haben ſich alsdann bey der Königlich Regierung zu melden, und ihre Jura ſub poena praclusi wahrzunehmen.

Zu Stargard iſt in abgewieſener Erndte eine leſe Verſohn, Namens Maria Tieden, verſorben, welche einige Renten und tauch Geld hinterlaſſen, und da ſich zu deſelben Nachlaß bis hieher kein Erbe gemeldet, der Aufenthalt ihrer erwanigen Averbwandrea auch nicht zu erfahren; ſo wird ſolches hiemit bekannt gemacht, und denen nächſten Erben der Maria Tieden zugleich aufgegeben, ſich innershalb 9 Wochen bey dem Stadtgerichte daſelbſt zu melden, und gehörig zu legitimiren, widrigenfalls nach Verlauf derſelben dieſe Verlaſſenſchaft als ein Bonum vacans der Cammererz zugeſchlagen, und niemans den weiter Rede und Antwort gegeben werden wird.

Das Königlich Hochpreiſtiche Hofgericht zu Cöſlin, hat ad infantiam der Sophia Gottlieb Wollweberin zu Stolpe, den Beckeregeſellen Johann Adam Dieß, welche ſich mit erſterer ehelich verlobet, und nachmahle, ohne daß man ſeinen Aufenthalt weiß, davon gegangen; per Edictale, erga Terminum ultimum den 25ten Januarii a. f. peremptorie citret, dergestalt, daß im Ausbleibung-falle des Dieß, erkannt werden würde, was ſich zu Recht gebühret. Cöſlin, den 19ten October 1757.

Königlich Preußiſches Hinterpommerſches Hofgericht.

In Neu-Stettin verkauft der Vormund ſelgen Samuel Jaſchen Kinder, Stadtviertelmann Secker, mit gerichtlichen Conſens, eine Scheune auf dem St. Jürgenberge, zwiſchen Friederich Meyern und Philib Wänchowen inne belegen, an den Scharfrichter Henning daſelbſt, um und für 12 Rthlr. Kaufgeld. Wer dawider ein jus contradicendi hat, muß ſich den 28ten November a. c. als in Termino Traditionis ſub poena praclusi zu Rathhauſe melden.

Wann jemand zwey Capitalia, eins in 400, das andere aber zu 200 Rthlr. auf Landgütern zu ſichern Hypothek beſitzet haben will, der beliebe ſich bey dem Reglerungsſcriben Hypothek in Stettin zu melden.

Des Köpfers Heveſt eig Erben Haus in Fort Preußen, ſoll im Nechtstage nach Martini c. im loſſamen Laſtadiſchen Gerichte zu Stettin vor- und abgelaffen werden; welches hiemit bekannt gemacht wird.

Der Schiffer Wentſch will ſein Haus auf der groſen Laſtade zu Stettin, im Nechtstage nach Martini c. ins loſſamen Laſtadiſchen Gerichte vor- und ablaſſen. Wer ein jus contradicendi hat, kan ſich in Termine melden, und ſeine Jura wahrnehmen.

Fleiſchtaxe.

	Pfund	Gr.	Pf.
Rindfleiſch	1	1	3
Kalbſleiſch	1	1	3
Hammeifleiſch	1	1	3
Schweinefleiſch	1	1	6
Rußfleiſch	1	1	5

Vom 2ten bis den 9ten November, ſind keine Schiffe aus, noch einpaſſirt.

An Getreide iſt zur Stadt gekommen.

Vom 2ten bis den 9ten November, 1757.

	Wintſpel	Scheffel
Weizen	32.	8.
Reggen	116.	6.
Gerſte	34.	11.
Malz		
Haber	11.	23.
Erbsen	6.	
Buchweizen	4.	13.
Summa	205.	14.

II. Wolle und Getreide Markt-Preise in Vor- und Hinter-Pommern.
Vom 4ten bis den 11ten November, 1757.

	Wolle, der Stein.	Weizen, der Wisp.	Roggen, der Wisp.	Gerste, der Wisp.	Rath, der Wisp.	Haber, der Wisp.	Erbsen, der Wisp.	Buchweiz, der Wisp.	Hopfen, der Wisp.
zu									
Anclam	Hat	nichts	eingesandt						
Bahn		32 R.	21 R.	28 R.		20 R.	32 R.		8 R.
Belgard	2 R. 16 g	28 R.	20 R.	20 R.	26 R.	32 R.	32 R.	52 R.	8 R.
Berwalde									
Bublitz	Haben	nichts	eingesandt						
Bütow									
Canmin									
Celberg	12 R. 12 g	29 R.		22 R.		12 R.	29 R.		
Cörlin	Hat	nichts	eingesandt						
Cöstin	12 R. 8 g	28 R.	20 R.	0 R.		10 R.			
Cöstin									
Daber									
Damm	Haben	nichts	eingesandt						
Demmin									
Fiddichow									
Fresenwalde	12 R. 20 g	34 R.	21 R.	22 R.		24 R.	32 R.		
Garg	Hat	nichts	eingesandt						
Gelnow	12 R. 16 g	36 R.	22 R.	26 R.		16 R.	32 R.		
Greiffenhagen		32 R.	20 R.	24 R.	26 R.		30 R.	24 R.	16 R.
Gülshow									
Jacobshagen	Haben	nichts	eingesandt						
Jarmen									
Köbes	13 R.	36 R.	20 R.	24 R.	26 R.		30 R.	24 R.	16 R.
Lauenburg									
Maffow									
Maugard									
Neumarp									
Pasowald									
Pencun	Haben	nichts	eingesandt						
Plathe									
Pölitz									
Polnow									
Polzin									
Pyritz	3 R.	36 R.	24 R.	32 R.	32 R.	18 R.	36 R.		8 R.
Raybuhr	Hat	nichts	eingesandt						
Regenwalde	12 R. 12 g	36 R.	18 R.	22 R.	24 R.	18 R.	32 R.	36 R.	12 R.
Rügenwalde	Hat	nichts	eingesandt						
Rummelsburg	2 R. 20 g	34 R.	28 R.		28 R.	12 R.		24 R.	
Schlawa		28 R.	24 R.	20 R.		9 R.			
Stargard	13 R.	32 R.	23 R.	29 R.	30 R.	17 R.	30 R.	23 R.	6 R.
Seeperitz	Hat	nichts	eingesandt						
Stettin, Alt	3 R. 1 g	34 b. 36 R.	25 b. 25 R.	30 R. 12 g.	34 R.	19 b. 20 R.	43 b. 44 R.	30 R.	4 R.
Stettin, Neu	Hat	nichts	eingesandt						
Stulp		30 R.	25 R.	22 R.	24 R.	11 R.			10 R.
Swinemünde									
Tempelburg	Haben	nichts	eingesandt						
Treptow, H. Pomm.									
Treptow, V. Pomm.	1 R. 2 g	34 R.	26 R.	24 R.		16 R.	24 R.		4 R.
Uckermünde									
Usedom									
Wangerin									
Weiden	Haben	nichts	eingesandt						
Wollin									
Zamzan									
Zanow									

Diese Nachrichten sind alhier in Stattin, als in allen Pommerschen Postämtern für 1 Gr. zu bekommen.